

Präventionsrat Bad Iburg

Geschäftsordnung

Die Stadt Bad Iburg richtet für allgemeine Präventionsarbeit einen Präventionsrat ein. Der Präventionsrat strukturiert seine Arbeit über eine Lenkungsgruppe und über Arbeitsgruppen.

1. Organisation

a) Der Präventionsrat Bad Iburg unterstützt berufliches und bürgerschaftliches Engagement auf dem Gebiet der (Kriminal-) Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

b) Mitglieder im Präventionsrat können sowohl Privatpersonen als auch juristische Personen, Vereine und Verbände werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet auf Antrag die Lenkungsgruppe.

c) Der Präventionsrat arbeitet politisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig und verpflichtet sich insoweit zur Neutralität.

2. Ziele

Der Präventionsrat will

a) Behörden, Schulen, Organisationen, Einrichtungen, sonstige Gruppierungen sowie Einzelpersonen bei deren präventiver Arbeit unterstützen und diese miteinander vernetzen;

b) die Lebensqualität in Bad Iburg steigern, indem er die Sicherheit insbesondere im öffentlichen Raum verbessert;

c) konkrete Präventionsprojekte initiieren, entwickeln und aktiv begleiten.

3. Vorsitz und Gremien

Den Vorsitz des Präventionsrates übernimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Bad Iburg.

Der Präventionsrat unterteilt sich organisatorisch in eine Lenkungsgruppe sowie in Anlass- und themenbezogene Arbeitsgruppen.

a) Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium für laufende Projekte. Sie bereitet die Arbeit des Präventionsrats vor und wickelt Maßnahmen organisatorisch ab.

Die Lenkungsgruppe besteht aus:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister der Stadt Bad Iburg (Vorsitz)
- Leitung des Polizeikommissariats Georgsmarienhütte
- Leitung des Amtsgerichts Bad Iburg
- Leitung des Teams Bildung, Sport und Generationen (Geschäftsführung)
- Vertreter*innen der Stadtjugendpflege
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Iburg
- Vertreter*innen des Fachdienst Jugend (Jugendamt)

Die Lenkungsgruppe kann weitere Mitglieder benennen. Dies kann auch befristet erfolgen. Bei Bedarf können externe Akteure (zum Beispiel Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe) als Berater eingeladen werden.

b) Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden Anlass- und themenbezogen auf Beschluss der Lenkungsgruppe gebildet oder aufgelöst. Sie setzen sich aus Akteuren zusammen, die dann in dem entsprechenden Handlungsfeld tätig sind.

Jedes Mitglied des Präventionsrats hat die Möglichkeit, sich einer oder mehreren Arbeitsgruppen zuzuordnen.

Die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Iburg möglich.

4. Arbeitsweise

a) Arbeitsweise der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe entscheidet situationsbezogen über die Bildung und Auflösung von Arbeitsgruppen und über die Vergabe der Finanzmittel. Zu ihren weiteren Aufgaben zählen die Bündelung von Maßnahmen und Akteuren sowie die Öffentlichkeitsarbeit, soweit diese nicht einvernehmlich vereinbart von einer Arbeitsgruppe übernommen wird.

Die Lenkungsgruppe tritt anlassbezogen, mindestens einmal jährlich, zusammen. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsführung im Benehmen mit dem oder der Vorsitzenden. Die Sitzung wird auf der Homepage angekündigt und über einen anzulegenden Mailverteiler bekannt gemacht.

Bei Abstimmungen und Wahlen zählt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Die Leitungen der Arbeitsgruppen werden zu den Lenkungsgruppensitzungen geladen und sind für die Zeit des Bestehens der jeweiligen Arbeitsgruppe stimmberechtigt.

b) Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen bestimmen jeweils eine Leitung sowie eine Stellvertretung.

Die Arbeitsgruppe tritt anlassbezogen zusammen. Die Einladung und die mögliche Erstellung eines Ergebnisprotokolls obliegen der Leitung. Das mögliche Ergebnisprotokoll wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppe (ggf. unter Einschaltung der Geschäftsführung) zur Verfügung gestellt. Die Leitung der Arbeitsgruppe beteiligt die Lenkungsgruppe zeitnah über die geplante praktische Umsetzung von Präventionsaktivitäten. Über die grundsätzliche Freigabe des Projektes, einschließlich möglicher Finanzmittel, entscheidet die Lenkungsgruppe im Einvernehmen mit der Gruppenleitung. Die Abstimmung in den Arbeitsgruppen erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

5. Präventionsversammlung

Der oder die Vorsitzende lädt einmal im Jahr zu einer öffentlichen Präventionsversammlung ein. Die Einladung erfolgt über die örtliche Presse sowie über die Homepage der Stadt Bad Iburg. Die Lenkungsgruppe und die Arbeitsgruppen berichten über ihre Arbeit und nehmen Anregungen für die weitere Präventionsarbeit auf.

6. Geschäftsführung und Ausstattung

a) Der Präventionsrat wird von der Stadt Bad Iburg mit Sach- und Haushaltsmitteln entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus kann der Präventionsrat einen Förderverein gründen, um so weitere finanzielle Mittel für Projekte einzuwerben.

b) Die Geschäftsführung des Präventionsrates liegt der Leitung des Fachbereichs 10 der Stadt Bad Iburg. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin ist zuständig für das operative Geschäft des Präventionsrats. Er oder sie ist intern und extern Kontaktperson und Ansprechpartner des Präventionsrates. Zu den Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und anderen kommunalen Präventionsräten.

Bad Iburg, 07.02.2019

Annette Niermann,

Bürgermeisterin und Vorsitzende